

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
im Hause

DS 2556/19 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Novemberausgabe des
Amtsblattes – Artikel "Nimbys sind vom Stamme Nein" – öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie schätzt der Oberbürgermeister als städtische Gebietskörperschaft den o.g. Artikel a) in Bezug bzgl. der Außenwirkung des Amtsblattes b) die unzulässige pressemäßige Berichterstattung ein.**

a) Der redaktionelle Teil des Amtsblatts ist neben allgemeinen Informationen zu städtischen Entscheidungen, Veranstaltungen, Baustellen auch dazu da, Verwaltungshandeln zu erklären und manchmal auch zu verteidigen. Diese Funktion übernimmt der Kommentar auf Seite 2. Er erklärt pointiert, warum bestimmte Prozesse in der Stadtverwaltung so laufen, wie sie laufen bzw. gelaufen sind. So wurden in der aktuellen Ausgabe die neuen BUGA-Litfaßsäulen aufgegriffen und deren Sinn erklärt. Auch Weihnachtsmarkt, Stadtputz, Bauvorhaben, Mehrwegkampagne waren bereits Themen.

Mit dem "Nimby-Kommentar" wird beschrieben, wieso bestimmte Prozesse in der Verwaltung durch "Bürgerblockaden" nicht vorangehen. Er ist bewusst politisch neutral gehalten. Keine Partei wird angegriffen, keine Bürgerbewegung genannt. Jeder Leser soll sich seine eigene Meinung bilden.

Dieser Kommentar zielt aber auch auf die Stärkung der Stadtverwaltung nach innen. Von Presseberichten, Protesten erregter Bürgern und Einwüfen von Stadträten – ob berechtigt oder unberechtigt - sind viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend frustriert. Dieses Gefühl scheint in dem Kommentar zutreffend beschrieben zu sein. Denn die Reaktionen der Mitarbeiterschaft waren ausschließlich positiv ("Genauso ist es!", "Danke, dass sie den Mut hatten, es mal so zu schreiben!").

b) Ein Kommentar ist eine journalistische Darstellungsform, genauso wie Nachrichten, Berichte, Reportagen, Glossen usw. Im Amtsblatt beschreibt der Kommentar ausschließlich Verwaltungshandeln bzw. nimmt dieses zum Anlass. Somit ist er keine unzulässige pressemäßige Berichterstattung.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Das viel zitierte "Crailsheim-Urteil" des Bundesgerichtshofes vom vergangenen Jahr (Nr. 196/2018) bestätigt das. Amtsblätter dürfen demnach nur über amtliche Themen berichten, nicht aber über das gesellschaftliche Leben einer Gemeinde. Das sei Aufgabe der Presse.

An diese Vorgabe wird sich seit jeher im Erfurter Amtsblatt gehalten. Es gibt keine Vereinsnachrichten, keine Kirchennews, kein Test der italienischen Eiscafés, kein Sportberichterstattung usw. Es geht im Erfurter Amtsblatt ausschließlich um Belange und Veranstaltungen der Stadtverwaltung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da der BGH bestimmte journalistische Darstellungsformen in seinem Urteil nicht untersagt hat, hat das Amtsblatt pro Ausgabe auch einen Kommentar im Angebot. Die Gründe dafür finden Sie unter 1a.

Hinzu kommt, dass der Kommentar das Interesse der geeigneten Leserschaft erhöht. Das zeigen die Reaktionen der letzten Wochen ("Noch nie habe ich das Amtsblatt gelesen, nun mache ich es wegen der Seite 2.") Ziel ist auch – quasi als Mitleseeffekt – das Interesse auf den nichtamtlichen Teil zu lenken und letztendlich auch den Stadtrat und damit die städtische Demokratie zu stärken. Denn dessen Tagesordnung gehört bisher eher zum eher wenig gelesenen Teil des Amtsblattes. Die Hoffnung ist, dass durch den Kommentar als "Türöffner" alle Veröffentlichungen im Amtsblatt mehr Beachtung finden. Das wird zukünftig umso wichtiger, weil die Abonnenten der Erfurter Presse kontinuierlich dramatisch zurückgehen.

2. Welche Schritte werden konzeptionell unternommen, um nach diesem Urteil künftig im Amtsblatt pressemäßige Äußerungen und sonstige gesellschaftlichen Themen nicht wieder aufzugreifen?

Da nicht gegen das Urteil verstoßen wurde und das Amtsblatt keine Konkurrenz zur lokalen Presse ist, müssen künftig keine konzeptionellen Schritte unternommen werden, um irgendetwas zu ändern.

3. Spiegelt der kritische Artikel die Meinung des Oberbürgermeisters wieder?

Dem unter den Antworten 1 und 2 Ausgeführten, ist nichts hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein